



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Tierschutz | Nutztierhaltung

Schwerpunktprogramm Geflügel 2021–2023

Abschlussbericht

Eine Publikation zur Förderung des Tierwohls

BLV | September 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Einleitung	3
3	Ergebnisse der Schwerpunktkontrollen	4
3.1	Verteilung der Kontrollen	4
3.2	Auswertung der Kontrolldaten	5
3.3	Tabelle 1: Prozentualer Anteil der Kontrollen mit Mängeln	5
3.4	Erfasste Mängel	5
4	Ergebnisse der Umfrage	8
4.1	Nutzen des Schwerpunktprogrammes	8
4.2	Verbesserung des Tierwohls durch das Schwerpunktprogramm	8
4.3	Wirkung des Schwerpunktprogrammes	8
4.4	Häufigste Gründe für Beanstandungen	9
4.5	Schweregrad der Mängel	9
4.6	Schwerwiegende Mängel	10
4.7	Doppelter Mangel durch ungenügende Einstreu	10
4.8	Präventivmassnahmen	11
4.9	Massnahmen auf Betrieben mit Mängeln	11
4.10	Aufwand durch strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Massnahmen	12
4.11	Mehraufwand durch das Schwerpunktprogramm	12
4.12	Auswahl der Kontrollpunkte	12
4.13	Unangemeldete Kontrollen	13
4.14	Akzeptanz bei den Tierhaltenden	13
4.15	Langfristiger Nutzen des Schwerpunktprogrammes	13
4.16	Nachkontrollen	14
4.17	Beurteilung des Schwerpunktprogrammes durch die Produzentenverbände GalloSuisse und Schweizer Geflügelproduzenten	14
5	Fazit und Ausblick	15
5.1	Beurteilung der Kontrollergebnisse	15
5.2	Nutzen und Konzept des Schwerpunktprogrammes	16



1 Zusammenfassung

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden auf Schweizer Geflügelbetrieben im Rahmen des Schwerpunktprogrammes Geflügel bei Tierschutzkontrollen einzelne Kontrollpunkte vertieft überprüft. Das Programm sollte aufzeigen, ob die Haltungsbedingungen des Geflügels in den überprüften Aspekten den Mindestanforderungen der Tierschutzgesetzgebung entsprechen.

Nach Abschluss des Schwerpunktprogrammes wurde bei den Kantonalen Veterinärdiensten sowie bei den beiden Produzentenverbänden GalloSuisse und Schweizer Geflügelproduzenten (SGP) eine Umfrage durchgeführt, um zusätzlich zu den Kontrollergebnissen die Erfahrungen zu verschiedenen, qualitativen Aspekten dokumentieren zu können.

Die Ergebnisse der Kontrollen erbrachten, dass die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung in den überprüften Kontrollpunkten bei der überwiegenden Mehrheit der kontrollierten Betriebe und bei allen kontrollierten Nutzungsrichtungen (Küken, Jungtiere, Legehennen und Elterntiere, Mastpoulets und Masttruten) eingehalten wurden. Die höchsten Anteile an Mängeln wurden bei der Tierkategorie «Legehennen/Elterntiere» beim Kontrollpunkt «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall» und bei der Tierkategorie «Mastpoulets» beim Kontrollpunkt «Böden und Einstreu» festgestellt.

Gemäss Einschätzung der Kantonalen Veterinärdienste waren 4.5% der Mängel im Schwerpunktprogramm schwerwiegende Mängel. Diese betrafen drei von vier Kontrollpunkten: «Belegung der Stallungen», «Böden und Einstreu» und «Verletzungen und Tierpflege».

Die Akzeptanz des Schwerpunktprogrammes bei den Tierhaltenden wurde in fast der Hälfte der Rückmeldungen der Kantonalen Veterinärdienste als «mehrheitlich hoch» bezeichnet. Der Mehraufwand für die zuständige Vollzugsbehörde wurde von vielen Kantonalen Veterinärdiensten als vertretbar eingestuft. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen auf, dass die Kantonalen Veterinärdienste den Nutzen des Schwerpunktprogrammes in der Sensibilisierung der Tierhaltenden für die im Schwerpunktprogramm vertieft überprüften Kontrollpunkte und in der schweizweiten Vereinheitlichung des Vollzuges sehen. Geteilter Meinung waren die Veterinärdienste in der Frage, ob das Schwerpunktprogramm bei den Tierhaltenden längerfristig zu Verhaltensänderungen führen wird.

Auch die beiden Produzentenverbände GalloSuisse und SGP begrüßten die Durchführung des Schwerpunktprogrammes, da die Produzentinnen und Produzenten dadurch verstärkt auf wichtige, tierschutzrelevante Punkte bei der Geflügelproduktion aufmerksam gemacht worden seien. Gleichzeitig wollte die Branche das Schwerpunktprogramm als Möglichkeit nutzen, das hohe Niveau der Schweizer Geflügelhaltung präsentieren zu können. Auch konnten bereits im Vorfeld, bei der Ausarbeitung des Schwerpunktprogrammes, innerhalb der Branche für einzelne Aspekte Optimierungsmöglichkeiten identifiziert werden.



2 Einleitung

Das «Schwerpunktprogramm Geflügel» umfasste schweizweit verstärkte Tierschutzgrundkontrollen in Geflügelhaltungen während der Jahre 2021-2023. Der Inhalt des Schwerpunktprogrammes wurde von Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten zusammen mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und im Austausch mit der Geflügelbranche erarbeitet. Das Programm sollte sicherstellen, dass die Haltungsbedingungen von Geflügel in den überprüften Aspekten den minimalen Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung entsprechen.

Insgesamt umfasste das Schwerpunktprogramm alle 22 Veterinärämter der Schweiz, einschliesslich des Fürstentums Liechtenstein. Über die drei Kontrolljahre hinweg sollten in jedem Kanton vertiefte Kontrollen auf 75% der Betriebe verschiedener Nutzungsrichtungen ab einer bestimmten Betriebsgrösse stattfinden. Der Fokus der Schwerpunktprogrammes lag hierbei auf Betrieben ab 2000 Junghennen, ab 500 Legehennen, ab 250 Elterntieren, ab 1500 Mastpoulets und ab 100 Masttruten. Kleinere Betriebe konnten fakultativ zusätzlich in das Schwerpunktprogramm aufgenommen werden. Die Betriebe wurden pro Kontrolljahr aus der Gesamtheit der Betriebe für die Tierschutzkontrollen ausgewählt.

Die Kontrollen im Schwerpunktprogramm erfolgten unangemeldet. Vertieft überprüft wurden vier Kontrollpunkte a) Belegung der Stallungen, b) Böden und Einstreu, c) Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall, sowie d) Verletzungen und Tierpflege. Für die detaillierte Kontrolle dieser Aspekte hatte das BLV den zuständigen Vollzugsbehörden sogenannte «Erläuterungen zu den Kontrollpunkten des Schwerpunktprogrammes 2021–2023» sowie weiterführende Fachartikel zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die Mitarbeitenden der kantonalen Tierschutzfachstellen in Workshops über den Inhalt und den Ablauf des Schwerpunktprogrammes informiert und Schulungsunterlagen für die Ausbildung der Kontrolleurinnen und Kontrolleure erstellt.

Begleitend zum Schwerpunktprogramm erstellte das BLV jährliche Zwischenberichte zu den vorläufigen Resultaten der bereits durchgeführten Schwerpunktkontrollen, überprüfte die Erfassung und Plausibilität der übermittelten Daten und kommunizierte die Zwischenergebnisse jährlich an die Kantonalen Veterinärämter.

Im Rahmen der quantitativen Auswertung der Ergebnisse aller Schwerpunktkontrollen wurde ermittelt, bei welchem Anteil der Kontrollen bei den einzelnen Kontrollpunkten Mängel festgestellt wurden und ob es hierbei Unterschiede zwischen den verschiedenen Nutzungsrichtungen und den drei Jahren gab. In die Auswertung der Kontrollergebnisse flossen die Rückmeldungen von 20 Kantonalen Veterinärdiensten ein.

Nach Abschluss des Schwerpunktprogrammes führte das BLV bei den Kantonalen Veterinärdiensten sowie den beiden Produzentenverbänden GalloSuisse und SGP eine Umfrage durch, um deren Erfahrungen zu verschiedenen Aspekten des Schwerpunktprogrammes dokumentieren zu können. Die Ergebnisse der Umfrage zu den qualitativen Aspekten des



Schwerpunktprogrammes beruhen auf 21 Rückmeldungen von Kantonalen Veterinärdiensten sowie auf den Rückmeldungen von GalloSuisse und SGP. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in einzelnen Veterinärdiensten mehrere Kantone zusammengeschlossen sind. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Umfrage und die Resultate der Kontrollen vorgestellt.

3 Ergebnisse der Schwerpunktkontrollen

3.1 Verteilung der Kontrollen

Über die drei Jahre 2021-2023 wurden im Rahmen des Schwerpunktprogrammes Geflügel 2149 Schwerpunktkontrollen aus den Kantonen an das BLV rückgemeldet und ausgewertet. Hierbei wurden mit 371 Kontrollen bei der Tierkategorie «Küken bis zur 10. Alterswoche», 381 Kontrollen bei Jungtieren ab der 11. Alterswoche und 654 Kontrollen bei Legehennen und Elterntieren insgesamt 1406 Kontrollen bei Tieren der Legelinie (einschliesslich Elterntieren) durchgeführt. 743 Schwerpunktkontrollen wurden bei Masttieren vorgenommen, wobei 577 Kontrollen auf Betrieben mit Mastpoulets und 166 Kontrollen auf Betrieben mit Masttruten stattfanden.

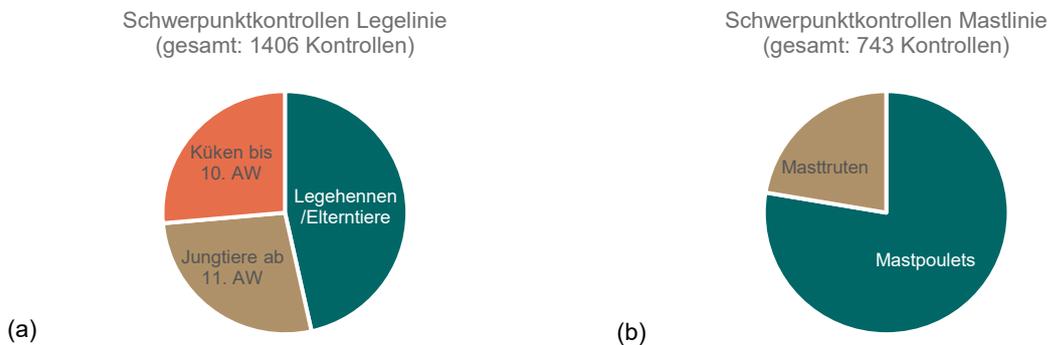


Abb: 1 Anteile der einzelnen Tierkategorien an der Gesamtzahl der Schwerpunktkontrollen bei der Legelinie (a) und bei der Mastlinie (b) über die Jahre 2021-2023. AW = Alterswoche.

Im Jahr 2021 wurden 538 Kontrollen im Rahmen des Schwerpunktprogrammes an das BLV gemeldet. Dabei wurden 50.4% der Kontrollen im Sommerhalbjahr (20. März bis 21. September) und 49.6% der Kontrollen im Winterhalbjahr (22. September bis 19. März) durchgeführt. Bis Ende 2022 wurden 441 weitere Schwerpunktkontrollen erfasst. Diese fanden zu 53.5% im Sommerhalbjahr und zu 46.5% im Winterhalbjahr statt. Bis Ende 2023 wurden nochmals 1170 Kontrollresultate an das BLV übermittelt. Diese stammten zu 38.5% von Kontrollen im Sommer- und zu 61.5% von Kontrollen im Winterhalbjahr. Insgesamt fanden somit 55.4% der Kontrollen im Winterhalbjahr und 44.6% der Kontrollen im Sommerhalbjahr statt.



3.2 Auswertung der Kontrolldaten

Die Auswertung der Kontrolldaten 2021-2023 erbrachte das folgende Ergebnis:

- 3.3 **Tabelle 1:** Prozentualer Anteil der Kontrollen (n=2149) der Jahre 2021-2023, bei denen Mängel in einem der vier vertieft überprüften Kontrollpunkte bei den verschiedenen Kategorien von Geflügel beanstandet wurden. AW = Alterswoche

	Belegung der Stallungen	Böden & Einstreu	Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr & Lärm im Stall	Verletzungen & Tierpflege
Küken bis 10. AW	0.0 %	0.0 %	0.8 %	0.3 %
Junghennen ab 11. AW	0.3 %	0.3 %	1.1 %	0.5 %
Legehennen/Elterntiere	3.8 %	3.7 %	7.5 %	3.1 %
Mastpoulets	2.9 %	5.9 %	3.5 %	0.9 %
Masttruten	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %

3.4 Erfasste Mängel

Die erfassten Mängel wurden jeweils jährlich separat anhand der vier Tierkategorien und der einzelnen Kontrollpunkte ausgewertet.

Küken bis zur 10. Alterswoche

Bei den Küken bis zur 10. Alterswoche (AW) wurden in allen vier Kontrollpunkten und über alle Jahre hinweg sehr wenige Mängel festgestellt. Bei den beiden Kontrollpunkten «Belegung der Stallungen» und «Böden und Einstreu» waren alle kontrollierten Haltungen mit den Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung konform, und es wurden gar keine Beanstandungen zurückgemeldet. Beim Kontrollpunkt «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall» variierte die Mängelquote zwischen 0.8% im Jahr 2021, 0.0% im Jahr 2022 und 1.5% im Jahr 2023. Beim Kontrollpunkt «Verletzungen und Tierpflege» wurden lediglich im dritten Kontrolljahr 2023 vereinzelt Mängel aufgedeckt (0.7%), während 2021 und 2022 der Umgang mit verletzten und kranken Tieren auf allen kontrollierten Betrieben den gesetzlichen Vorgaben entsprach.

Junghennen ab der 11. Alterswoche

Bei den Betrieben mit Junghennen ab der 11. AW sank die Mängelquote in drei der vier Kontrollpunkte im Verlauf der drei Jahre des Schwerpunktprogrammes. Der Anteil der Beanstandungen durch Überschreitung der zulässigen Besatzdichte (Kontrollpunkt: Belegung der Stallungen) betrug 2021 0.8% und sowohl 2022 als auch 2023 0.0%. Der Anteil bemängelter Betriebe beim Kontrollpunkt «Verletzungen und Tierpflege» sank von 0.9% über 0.8% auf 0.0%. Der Kontrollpunkt «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall» erbrachte mit durchschnittlich 1.1% die meisten Mängelmeldungen. Auch diese verminderten sich über die drei Jahre von 0.9% über 0.8% auf 0.0%. Hingegen stiegen die



Mängel beim Kontrollpunkt «Böden und Einstreu» von 0.0% 2021 auf 0.8% 2022 und sanken 2023 wieder auf das Anfangsniveau von 0.0%.

Legehennen und Elterntiere

Bei der Tierkategorie «Legehennen und Elterntiere» wurden anteilig die meisten Mängel festgestellt. Die maximale Besatzdichte (Kontrollpunkt: Belegung der Stallungen) wurde 2021 auf 6.6% der kontrollierten Betriebe überschritten, 2022 auf 3.9% der Betriebe und 2023 auf 0.5% der Betriebe. Beim Kontrollpunkt «Böden und Einstreu» entsprachen zwischen 4.1% (2021), 5.3% (2022) und 7.7% (2023) der Betriebe nicht den gesetzlichen Vorgaben. Wie auf den Aufzuchtbetrieben (Tierkategorien Küken und Junghennen) fiel auch bei den Legehennen und Elterntieren der Kontrollpunkt «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall» negativ auf mit dem höchsten Gesamtanteil an Mängelmeldungen (7.5%). Die Werte variierten über die drei Kontrolljahre zwischen 9.1% (2021), 5.3% (2022) und 7.7% (2023). Während bei den Legehennen und Elterntieren der höchste Anteil an Mängeln über alle Tierkategorien betrachtet beim Kontrollpunkt «Verletzungen und Tierpflege» mit 5.8% im ersten Kontrolljahr festgestellt wurde, reduzierte sich der Wert in den beiden Folgejahren um etwa 75% auf je 1.5%.

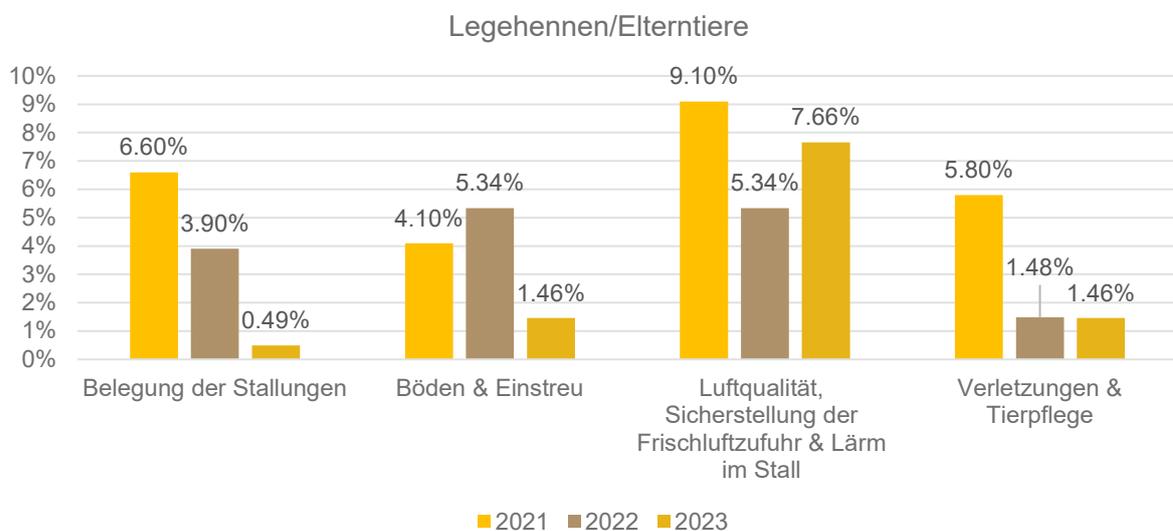


Abb: 2 Anteil der Schwerpunktkontrollen der Tierkategorie Legehennen/Elterntiere mit Mangel; Vergleich der Jahre 2021-2023.

Mastpoulets

Beim Kontrollpunkt «Böden und Einstreu» wurde mit 9.2% bemängelter Betriebe im Jahr 2022 bei der Tierkategorie «Mastpoulets» die insgesamt höchste Quote an Beanstandungen in einem Jahr über alle Kontrollpunkte und alle Tierkategorien hinweg vermeldet. 2021 lag der entsprechende Anteil bei 2.2% und 2023 bei 3.4%. Im Gegensatz hierzu wurden bei den Mastpoulets – anders als bei den Legehennen und Zuchttieren – im Verhältnis weniger Verstöße beim Kontrollpunkt «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall» festgestellt, welche zwischen 0.8% (2021), 0.6% (2022) und 2.1% (2023) lagen. Die Mängel beim Kontrollpunkt «Belegung der Stallungen» sanken im Verlauf der drei Jahre



von 3.8% über 2.3% auf 2.0%. Die «Verletzungen und Tierpflege» betreffend stieg der Anteil an bemängelten Betrieben leicht von 0.8% im Jahr 2021 auf 1.2% im Jahr 2022 und erreichte mit 0.7% im Jahr 2023 den tiefsten Wert.

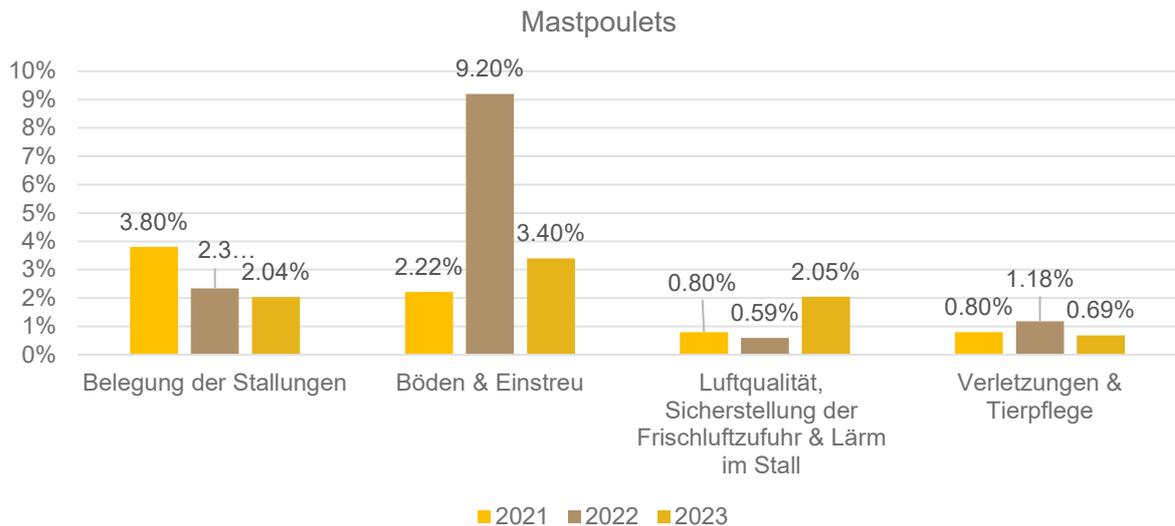


Abb: 3 Anteil der Schwerpunktkontrollen der Tierkategorie Mastpoulets mit Mangel; Vergleich der Jahre 2021-2023.

Masttruten

Bei der Tierkategorie «Masttruten» wurden in allen vier Kontrollpunkten und über alle Jahre hinweg sehr wenige Mängel festgestellt. Bei den beiden Kontrollpunkten «Belegung der Stallungen» sowie «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall» war das Ergebnis aller Kontrollen, welche in die Auswertung einfließen, dass sämtliche kontrollierten Haltungen mit den Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung konform waren. Dies gilt auch für die Jahre 2021 und 2022 beim Kontrollpunkt «Böden und Einstreu». 2023 wurden diesbezüglich bei 2.9% der kontrollierten Betriebe Mängel festgestellt. Umgekehrt verhielt es sich beim Kontrollpunkt «Verletzungen und Tierpflege», wo 2021 bei 1.4% der Betriebe Mängel zurückgemeldet wurden, wohingegen in den beiden Folgejahren keine Verstösse mehr festgestellt wurden.

Über die Art und Schwere der einzelnen Mängel bestehen keine quantitativen Informationen, da nicht vorgesehen war, diese im Rahmen des Schwerpunktprogrammes Geflügel zu erfassen und zu übermitteln. Jedoch wurden die Kantonalen Veterinärämter im Anschluss an das Schwerpunktprogramm um ihre Einschätzung gebeten, welcher Art die häufigsten schwerwiegenden Mängel bei den jeweiligen Kontrollpunkten waren (siehe Umfrage: Schwerwiegende Mängel).



4 Ergebnisse der Umfrage

4.1 Nutzen des Schwerpunktprogrammes

Fragestellung der Umfrage: Wie schätzen die Kantonalen Veterinärämter den Nutzen des Schwerpunktprogramms generell ein?

Die Rückmeldungen auf diese Frage waren zweigeteilt (n = 21 Antworten): Grundsätzlich wurde das Schwerpunktprogramm als wertvoll beurteilt. Es sei aber mit teils erheblichem Mehraufwand für die Veterinärämter verbunden gewesen (n = 3). Daneben wurde bemängelt, dass die vier vertieft zu überprüfenden Kontrollpunkten grundsätzlich bereits Bestandteil der Tierschutzgrundkontrollen seien, sodass sich keine neuen oder weiterführenden Erkenntnisse aus dem Schwerpunktprogramm ergeben hätten (n = 2). Aufgrund effizienter brancheninterner Kontrollen sei die Tierhaltung im Bereich Geflügel auch generell auf einem hohen Niveau und weise daher vergleichsweise wenig Verstösse gegen die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung auf (n = 3). Als positiv wurde hingegen bewertet, dass durch die Schulungen vorbereitend zum Schwerpunktprogramm präzise Definitionen und eine einheitliche Ausbildung zu den vier Kontrollpunkten angeboten (n = 3) und die rechtlichen Grundlagen teils präzisiert wurden (n=2), wodurch die Kontrollen schweizweit harmonisiert werden konnten (n = 2). Am häufigsten (n = 4) wurde die Sensibilisierung sowohl der Kontrollorgane als auch der Tierhaltenden genannt.

4.2 Verbesserung des Tierwohls durch das Schwerpunktprogramm

Fragestellung der Umfrage: Welchen Beitrag leistet das Schwerpunktprogramm zur Verbesserung des Tierwohls?

Viele Kantonale Veterinärdienste erwähnten eine gewisse Sensibilisierung der Tierhaltenden sowie einen präventiven Effekt durch die Ankündigung des Schwerpunktprogrammes (n = 7). Der Wissensgewinn durch einheitliche Anleitungen und die Ausbildung von Kontrollorganen (n = 2) sowie weiterführende Forschungsprojekte, die sich aus den Erkenntnissen der Schwerpunktkontrollen ergaben (n = 1), wurden ebenfalls als Beiträge zur langfristigen Verbesserung des Tierwohls genannt. Als kritisch schätzten die Kantonalen Veterinärdienste ein, dass vor allem professionelle Betriebe kontrolliert wurden, welche weniger Aufklärung hinsichtlich der Tierschutzvorschriften bedürften als kleine, nicht professionelle Haltungen (n = 3). Drei Kantonale Veterinärdienste konnten keine Verbesserung des Tierwohls durch das Schwerpunktprogramm erkennen.

4.3 Wirkung des Schwerpunktprogrammes

Fragestellung der Umfrage: Hat das Programm die gewünschte Wirkung erzielt?

Die Rückmeldungen zu dieser Frage waren sehr breit gefächert: sieben Kantonale Veterinärdienste waren der Ansicht, das Programm habe die gewünschte Wirkung erzielt,



während fünf Veterinärdienste dies verneinten. Acht Antwortende konnten keine abschliessende Einschätzung geben, was teils damit begründet wurde, dass es hierfür noch zu früh sei. Zwei Veterinärdienste führten die Hypothese an, dass sowohl aufgrund der ausführlichen Kommunikation im Vorfeld des Schwerpunktprogrammes als auch aufgrund vorangegangener Kontrollen während des Schwerpunktprogrammes Anpassungen in noch nicht kontrollierten Beständen vorgenommen werden konnten.

4.4 Häufigste Gründe für Beanstandungen

Fragestellung der Umfrage: Was waren die häufigsten Gründe für Beanstandungen bei den vier Kontrollpunkten?

Beim Kontrollpunkt «Böden und Einstreu» wurden nasse und verpappte Einstreu (n = 8) und zu wenig Einstreu (n = 3) als die häufigsten Gründe für Beanstandungen aufgeführt. Beim Kontrollpunkt «Belegung der Stallungen» wurde genannt, dass weniger als 50 cm lichte Höhe oberhalb der Flächen oder Sitzstangen vorgefunden wurde (n = 1), dass die Besatzdichte falsch berechnet war (n = 3), sowie dass durch mangelhafte oder verpappte Einstreu eine Überschreitung der Besatzdichte resultierte (n = 3). Beim Kontrollpunkt «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall» wurden die Luftqualität (n = 2) sowie erhöhte Ammoniakgehalte (n = 3) am häufigsten bemängelt. Beim Kontrollpunkt «Verletzungen und Tierpflege» war die Bandbreite der Beanstandungen gross: Aufgrund fehlender Ausbildung erkannten Tierhaltende in zwei Kantonen nicht, dass eine Behandlung oder Tötung notwendig gewesen wäre. Auch wurden verletzte oder moribunde Tiere ohne adäquate Behandlung und tote Hühner im Stall vorgefunden (n = 2). Zwei Kantonale Veterinärdienste beanstandeten, dass Tötungen nicht fachgerecht durchgeführt wurden. Des Weiteren wurden zu viele lahme Tiere auf Mastbetrieben (n = 1) und Zehenpicken bei Legehennen (n = 2) unter diesem Kontrollpunkt genannt.

4.5 Schweregrad der Mängel

Fragestellung der Umfrage: Wie waren die Mängel bei den Schwerpunktkontrollen qualitativ verteilt (% der gesamten Mängel im SPP)?

Zur Auswertung dieser Frage wurde das arithmetische Mittel aus der Summe der Prozentangaben, welche die einzelnen Kantonalen Veterinärdienste (n = 18) zur Antwort gaben, gebildet.

Im Durchschnitt wurden 37.1% (0-100%) der Mängel als geringfügig klassifiziert, 51.9% (0-100%) als wesentlich und 4.5% (0-20%) als schwerwiegend.



4.6 Schwerwiegende Mängel

Fragestellung der Umfrage: Welche schwerwiegenden Mängel wurden bei jedem der vier Kontrollpunkte festgestellt?

Beim Kontrollpunkt «Böden und Einstreu» wurde nasse, verpappte Einstreu als schwerwiegender Mangel beurteilt (n = 2). Elf Kantonale Veterinärdienste stellten bei diesem Kontrollpunkt keine schwerwiegenden Mängel fest. Überbelegung durch mangelnde Einstreu wurde beim Kontrollpunkt „Belegung der Stallungen“ als schwerwiegender Mangel genannt (n = 1). Zehn Kantonale Veterinärämter stellten bei diesem Kontrollpunkt keine schwerwiegenden Mängel fest. Zum Kontrollpunkt «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall» gab es bei dieser Frage keine Rückmeldungen. Die meisten schwerwiegenden Mängel wurden beim Kontrollpunkt «Verletzungen und Tierpflege» genannt: verletzte Tiere ohne oder ohne adäquate Behandlung oder Nottötung (n = 2), tote Hühner im Stall (n = 1), Lahmheiten bzw. gehunfähige, schwache Tiere (n = 2). In sieben Kantonen wurden keine schwerwiegenden Mängel bei diesem Kontrollpunkt vorgefunden.

4.7 Doppelter Mangel durch ungenügende Einstreu

Fragestellung der Umfrage: Wie häufig führte ein Mangel bei der Qualität der Einstreu zu einer Reduktion der begehbaren Fläche, so dass sich daraus ein weiterer Mangel durch eine Überbelegung der Stallung ergab?

Laut den Tierschutzkontrollhandbüchern für Geflügel gelten nur solche Flächen als begehbar, auf denen der Kot nicht offen liegen bleibt, und die Einstreu auf dem Stallboden muss trocken und locker sein. Somit konnte im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle bei den beiden Kontrollpunkten «Belegung der Stallungen» und «Böden und Einstreu» bei minderwertiger oder fehlender Einstreu ein Abzug bei der begehbaren Fläche resultieren, woraus sich wiederum ein zweiter Mangel, nämlich eine Überschreitung der zulässigen Besatzdichte ergeben konnte. Dieser Fall trat jedoch in den drei Jahren des Schwerpunktprogrammes lediglich bei zwei bis drei Kontrollen in zwei Kantonen auf.



4.8 Präventivmassnahmen

Fragestellung der Umfrage: Hat die Ankündigung der unangemeldeten Kontrollen präventiv zu Massnahmen auf den Betrieben geführt?

Überwiegend (zu 58%) wurde dies verneint. Ein knappes Drittel (32%) der Kantonalen Veterinärdienste stellte manchmal und 11% der Kantonalen Veterinärdienste stellten meistens fest, dass auf den Betrieben vorbereitende Massnahmen getroffen worden waren. Keine der insgesamt 19 Antworten lautete, dass immer Präventivmassnahmen ergriffen worden seien.

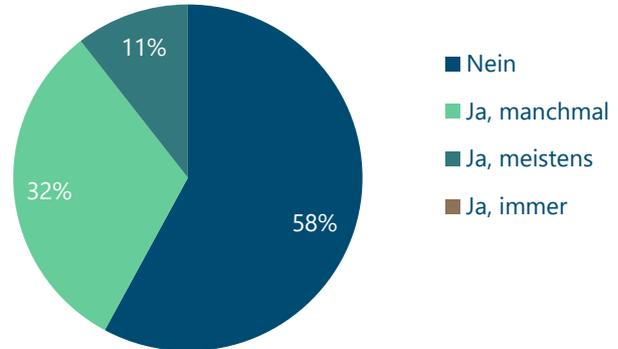


Abb: 4 Präventivmassnahmen: Rückmeldung der Kantonalen Veterinärdienste.

4.9 Massnahmen auf Betrieben mit Mängeln

Fragestellung der Umfrage: In welchem Umfang (in Prozent der Kontrollen) hatten die Kontrollergebnisse Massnahmen auf den Mängelbetrieben zur Folge?

Zur Auswertung dieser Frage wurde das arithmetische Mittel aus der Summe der Prozentangaben, welche die einzelnen Kantone zur Antwort gaben, gebildet.

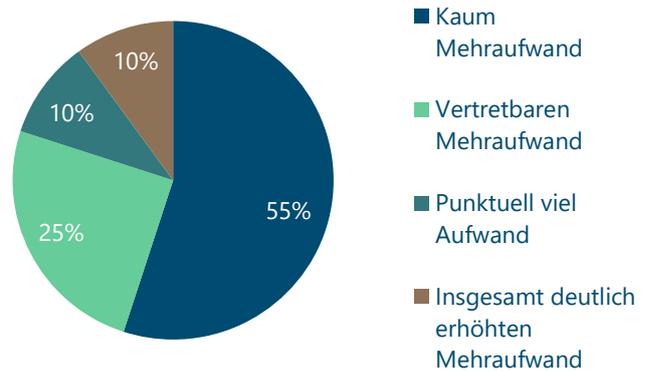
Der Durchschnittswert aller Rückmeldungen (n = 19) hinsichtlich von Sofortmassnahmen, die ergriffen wurden (wie Tiere zu töten oder zu behandeln), beträgt 1.6%. Die Hälfte der antwortenden Kantonalen Veterinärdienste (n = 10) gab an, nie Sofortmassnahmen ergriffen zu haben. Die Höchstangabe für Sofortmassnahmen, welche im Zusammenhang mit den Schwerpunktkontrollen ergriffen wurden, betrug 10%. Nachkontrollen wurden in durchschnittlich 15.0% der Fälle, bei denen ein Mangel festgestellt worden war, durchgeführt. Die Rückmeldungen der einzelnen Kantonalen Veterinärdienste umfassten dabei Angaben von „nie“ (0%) bis „immer“ (100%). Verfügungen zur Mängelbehebung wurden im Durchschnitt bei 7.5% (0-50%) der Schwerpunktkontrollen ausgestellt. Es gab einen Fall eines Tierhalteverbotes und je nach Kanton wurde bei 0% bis 10% der Fälle eine Strafanzeige erstattet.



4.10 Aufwand durch strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Massnahmen

Fragestellung der Umfrage: Wie gross war der Mehraufwand für die strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Massnahmen zur Beseitigung der Mängel?

Zu dieser Frage wurden 20 Rückmeldungen gegeben. Die Mehrzahl der Kantonalen Veterinärdienste schätzte den Mehraufwand, der durch strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Massnahmen verursacht wurde, als kaum vorhanden (n = 11) oder vertretbar (n = 5) ein. Gemäss je 10% der Rückmeldungen entstand punktuell viel Aufwand (n = 2) oder sogar ein insgesamt deutlich erhöhter Mehraufwand (n = 2).

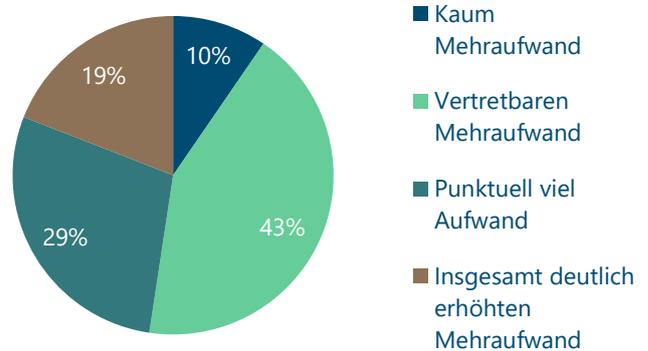


4.11 Mehraufwand durch das Schwerpunktprogramm

Fragestellung der Umfrage: Welchen Mehraufwand verursachte das Schwerpunktprogramm insgesamt für die Kantonalen Veterinärämter?

Zu dieser Frage wurden 21 Rückmeldungen gegeben. Viele Kantonale Veterinärdienste schätzten den Mehraufwand, der durch das Schwerpunktprogramm entstand, als vertretbar ein (n = 9). In 10% (n = 2) der Rückmeldungen wurde der Mehraufwand als kaum vorhanden eingeschätzt. Bei 29% (n = 6) der Kantonalen Veterinärdienste wurde dagegen punktuell viel Aufwand durch das Schwerpunktprogramm verursacht und bei 19% (n = 4) war der Aufwand sogar insgesamt deutlich erhöht.

(a)



(b)

Abb. 5 Mehraufwand durch (a) strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Massnahmen und (b) durch das Schwerpunktprogramm insgesamt: Rückmeldung der Kantonalen Veterinärdienste.

4.12 Auswahl der Kontrollpunkte

Fragestellung der Umfrage: Waren die durchgeführten Kontrollen mit den wenigen, ausgewählten Kontrollpunkten effizient?

Hierbei bestätigten 89% der Kantonalen Veterinärämter (n = 17), dass die Kontrollpunkte gut gewählt waren. 11% (n = 2) hielten die vier ausgewählten Kontrollpunkte für nicht geeignet. Einige Kantonale Veterinärämter führten an, dass bei den Kontrollen nicht nur die vier Kontrollpunkte des Schwerpunktprogrammes überprüft wurden.



4.13 Unangemeldete Kontrollen

Fragestellung der Umfrage: Wie gut war es möglich, die Kontrollen ohne Ankündigung auf den Betrieben durchzuführen?

Für die meisten Kantonalen Veterinärdienste waren unangemeldete Kontrollen in den meisten Fällen gut möglich (n = 16). Unangemeldete Kontrollen waren in einem Kanton nur selten, in drei Kantonen dagegen immer möglich.

4.14 Akzeptanz bei den Tierhaltenden

Fragestellung der Umfrage: Wie war die Akzeptanz dieser Kontrollen bei den Tierhaltenden?

Die Mehrheit der Kantonalen Veterinärämter erlebte eine mehrheitlich hohe (n = 9) oder sogar generell hohe (n = 4) Akzeptanz seitens der Tierhaltenden. Insgesamt 15% der Antwortenden schätzten die Akzeptanz durch die Tierhaltenden als «vereinzelt niedrig» (n = 1) oder «generell niedrig» (n = 2) ein. Gegenüber vier Kantonalen Veterinärämtern war das Auftreten der Tierhaltenden indifferent.

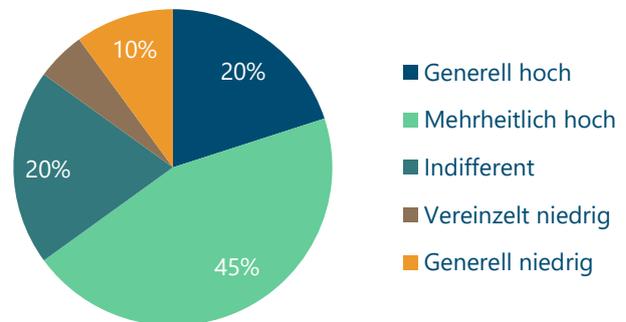


Abb. 3 Akzeptanz der unangemeldeten Schwerpunktkontrollen bei den Tierhaltenden: Rückmeldung der Kantonalen Veterinärdienste.

4.15 Langfristiger Nutzen des Schwerpunktprogrammes

Fragestellung der Umfrage: Ist damit zu rechnen, dass das Schwerpunktprogramm bei den Tierhaltenden längerfristig zu Verhaltensänderungen führen wird?

Die diesbezügliche Meinung war geteilt: Mehr als die Hälfte der Kantonalen Veterinärdienste bezweifelt die längerfristige Wirkung des Schwerpunktprogrammes (58%, n = 11). Es wurde angemerkt, dass mit den normalen Grundkontrollen ein ähnlicher Effekt erzielt werden kann (n = 2), sowie dass der Effekt gering ausgefallen sein könnte, da insgesamt nur wenige Mängel festgestellt worden waren (n = 2). Zahlreiche Kantonale Veterinärdienste gingen laut ihrer Rückmeldungen (42%, n = 8) hingegen durchaus von einem längerfristigen Nutzen des Schwerpunktprogrammes aus.



4.16 Nachkontrollen

Fragestellung der Umfrage: Wäre es sinnvoll, zu einem späteren Zeitpunkt (in einigen Jahren) auf Betrieben mit Geflügel erneut unangemeldete Kontrollen zu denselben Kontrollpunkten durchzuführen?

Einige Kantonale Veterinärdienste lehnen eine erneute vertiefte Kontrolle von ausgewählten Kontrollpunkten ab (n = 6). Eine Mehrzahl befürwortet jedoch das Nachkontrollieren der Kontrollpunkte des Schwerpunktprogrammes (n = 11).

4.17 Beurteilung des Schwerpunktprogrammes durch die Produzentenverbände Gallo-Suisse und Schweizer Geflügelproduzenten

Die beiden Produzentenverbände begrüßten die Durchführung des Schwerpunktprogrammes in ihren Rückmeldungen, da die Produzentinnen und Produzenten auf wichtige, tierschutzrelevante Punkte bei der Geflügelproduktion aufmerksam gemacht worden seien. Das Schwerpunktprogramm habe der Branche gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet zu zeigen, auf welchem hohem Niveau die Geflügelhaltung bereits ist.

Schon die Ausarbeitung des Programmes bot gemäss den Rückmeldungen auf die Umfrage Anlass, verschiedene Parameter zu hinterfragen und zu diskutieren. Zusammen mit den Beraterinnen und Beratern seien in einigen Aspekten Optimierungsmöglichkeiten identifiziert worden, die dann direkt mit den Produzentinnen und Produzenten umgesetzt wurden, während sich in anderen Punkten bestätigte, dass das Tierwohl bereits gut eingehalten wurde.

Zwar sind die professionellen Geflügelproduzentinnen und -produzenten gemäss der Einschätzung der Produzentenverbände an unangemeldete Kontrollen und die entsprechenden Anforderungen an die Dokumentation und die Pflege des Stallbereiches etc. durch die jeweiligen Integrationen gewöhnt. Dennoch sei das unangemeldete Erscheinen von Kontrolldiensten stets mit Stress verbunden. Dies konnte laut der Umfrage durch die gute Vorbereitung und Kommunikation der Anforderungen des Schwerpunktprogrammes, z.B. durch Veröffentlichungen in der Schweizer Geflügelzeitung, gemildert werden. Die Akzeptanz der Tierhaltenden gegenüber den Schwerpunktkontrollen wurde von den beiden Produzentenverbänden daher als mehrheitlich bis generell hoch eingeschätzt.

Branche und Tierhaltende standen miteinander im Austausch zum Schwerpunktprogramm. Hierbei wurden insbesondere die Einstreuqualität und die Messung der Luftqualität thematisiert. Zusammenfassend wurde aufgeführt, dass die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung bereits vor dem Schwerpunktprogramm von den Tierhaltenden umgesetzt worden waren. Dennoch konnten durch das Schwerpunktprogramm Verbesserungen in der Qualität der Tierhaltungen erwirkt werden, welche auch zukünftig von den Geflügelproduzentinnen und -produzenten beibehalten werden.



5 Fazit und Ausblick

5.1 Beurteilung der Kontrollergebnisse

Die Anzahl der Betriebe, aus denen Beanstandungen rückgemeldet wurden, war während aller drei Jahre, die das Schwerpunktprogramm Geflügel umfasste, relativ tief. Insbesondere für die Tierkategorien «Küken bis 10. AW», «Jungtiere ab 11. AW» und «Masttruten» wurden sehr wenige oder gar keine Mängel erfasst.

Über alle Tierkategorien betrachtet betrafen die meisten Mängel die Kontrollpunkte «Böden und Einstreu» und «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall». Die Kontrollergebnisse dieser beiden Kontrollpunkte werden von zahlreichen Faktoren, wie beispielsweise der Wetterlage oder dem Gesundheitsstatus der Tiere, beeinflusst und können teils stark variieren. Sie verlangen daher stetige Aufmerksamkeit und der jeweiligen Situation angepasste Managementmassnahmen.

Die Mängelquoten bei den Kontrollpunkten «Belegung der Stallungen» und «Böden und Einstreu» unterlagen den stärksten Schwankungen und unterschieden sich in einzelnen Tierkategorien zwischen den einzelnen Kontrolljahren um das sechs- bis siebenfache. Im Vorfeld des Schwerpunktprogrammes wurden Bedenken wegen der möglicherweise additiven Wirkung von Mängeln bei diesen beiden Kontrollpunkten im Schwerpunktprogramm geäussert: Bei «verpappter und nasser Einstreu» kann die betroffene Fläche nicht als «begehbare Fläche» zur Berechnung der maximal zulässigen Tierzahl herangezogen werden, was gleichzeitig eine Beanstandung bei den Kontrollpunkten «Belegung der Stallungen» und «Böden und Einstreu» hervorrufen kann. Diese Befürchtung bestätigte sich nicht. Gemäss der Auswertung der Umfrage unter den Kantonalen Veterinärdiensten belief sich die Gesamtzahl der Kontrollen mit solch einem «doppelten» Mangel auf zwei bis drei Kontrollen in zwei Kantonen.

Die meisten schwerwiegenden Mängel wurden beim Kontrollpunkt «Verletzungen und Tierpflege» festgestellt. Gemäss der Auskunft der Kantonalen Veterinärdienste bestand ein Teil der Mängel aus der nicht vorhandenen oder nicht adäquaten Versorgung und Behandlung verletzter Tiere. Um diesbezüglich Verbesserungen zu erzielen, ist es wichtig, die Tierhaltenden mit regelmässigen Informationen auf die Bedürfnisse von Geflügel und die gute fachliche Praxis hinzuweisen.

Insgesamt zeichnen die Schweizer Geflügelhaltungen hinsichtlich des Tierschutzes nach den drei Jahren Schwerpunktprogramm Geflügel mit punktuell verstärkten und einer insgesamt grossen Zahl von Tierschutzkontrollen über alle betrachteten Tierkategorien hinweg ein positives Bild. Neben den Ergebnissen der Schwerpunktkontrollen bestätigen fachliche Beratungsanfragen von Kontrollstellen und Betrieben an das BLV das gesteigerte Bewusstsein gegenüber den vertieft überprüften Kontrollpunkten. Durch die zahlreichen und vertieften Kontrollen konnten zudem Unregelmässigkeiten, die wiederholt und auf verschiedenen



Betrieben auftraten, identifiziert werden und mögliche Handlungsansätze im Austausch zwischen Tierhaltenden, Kontrollorganen, Beratern und Beraterinnen und dem BLV eruiert werden.

5.2 Nutzen und Konzept des Schwerpunktprogrammes

Wie bereits nach Abschluss des vorangegangenen Schwerpunktprogrammes Schweine 2017-2019 war die grundsätzliche Meinung zum Nutzen des Schwerpunktprogrammes Geflügel 2021-2023 über alle Kantonalen Veterinärdienste hinweg zweigeteilt: Obwohl eine Mehrheit der Veterinärdienste den Nutzen des aktuellen Schwerpunktprogrammes in der Umfrage als positiv einschätzt, wurden in vielen Rückmeldungen Zweifel geäußert, ob das Programm bei den Tierhaltenden längerfristig zu Verhaltensänderungen führen wird. Um dies zu überprüfen, befürwortet eine Mehrheit der Kantonalen Veterinärdienste Nachkontrollen zu einem späteren Zeitpunkt. In Zukunft sollen die normalen Grundkontrollen dazu führen, dass die Haltungsbedingungen von Geflügel auf allen Betrieben den Mindestanforderungen der Tierschutzgesetzgebung entsprechen.

Als Anregungen für Optimierungsmöglichkeiten für zukünftige Schwerpunktprogramme wurden technische Verbesserungen bei der Erfassungsweise oder eine automatisierte Auswertung der Kontrollergebnisse vorgeschlagen. Daneben machten die Kantonalen Veterinärdienste thematische Vorschläge für zukünftige Schwerpunktprogramme, wie der verstärkten Kontrolle von Tötung und Tierpflege oder der Haltungsbedingungen unter extremen klimatischen Bedingungen.

Vorschläge zum Konzept der Schwerpunktprogramme beinhalteten die Ausarbeitung von Zielwerten, die Messung, ob die Kontrollen Erfolg zeitigten, sowie die Auswertung und Weiterverwendung der Resultate. Es wurde angeregt, in Abstimmung mit den Kantonalen Veterinärdiensten eine Vorstudie zu den Kontrollpunkten durchzuführen.

Rückblickend auf das Schwerpunktprogramm Geflügel stuften viele Kantonale Veterinärdienste den Mehraufwand, der durch das Schwerpunktprogramm für die zuständige Vollzugsbehörde entstand, als vertretbar ein. Auch für den «Vollzugsschwerpunkt Tierverkehr: Märkte, Tiertransporte, Tierverkehrskontrolle» muss angestrebt werden, dass der zusätzliche Aufwand durch die gezielte Information der mit dem Umgang mit den Tieren betrauten Personen und durch eine gute Schulung der Kontrolleurinnen und Kontrolleure tief gehalten werden kann.

**Sprachversionen dieses Dokuments:**

Version française

Ergänzende Dokumente des BLV:

Fachartikel: Schwerpunktprogramm 2021–2023: Fokus Einstreuqualität der Einstreu und Besatzdichte Mastpoulets und Truten

Fachartikel: Schwerpunktprogramm 2021-2023: Fokus Einstreuqualität und Besatzdichte Legehennen

Fachartikel: Schwerpunktprogramm 2021-2023: Fokus Luftqualität

Fachartikel: Schwerpunktprogramm 2021-2023: Fokus auf den Umgang mit kranken oder verletzten Tieren

Erläuterungen zu den Kontrollpunkten des Schwerpunktprogramms 2021–2023: Legehennen, Junghennen und Elterntiere

Erläuterungen zu den Kontrollpunkten des Schwerpunktprogramms 2021-2023: Mastgeflügel

Schulungsunterlagen:

Einleitung Schwerpunktprogramm

Einstreuqualität und Belegung Mastgeflügel

Einstreuqualität und Belegung Legehennen

Luftqualität

Verletzungen und Tierpflege

Qualität der Kontrolldaten

Weiterführende Informationen:

Tierschutzverordnung vom 23. April 2008

Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren vom 27. August 2008

Tierschutz-Kontrollhandbuch Legehennen

Tierschutz-Kontrollhandbuch Mastgeflügel

Kontakt

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Fachbereich Nutztierhaltung

+41 58 465 72 80

informationzthz@blv.admin.ch

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/nutztierhaltung/huehner.html>